

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 9

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Freundenbotschaft.

Bern Uetendorf. Heinrich Müller, Pflegling im Taubstummenheim Uetendorf, kam in große Angst und Not. Sein Augenlicht nahm ab, und es bestand die Gefahr gänzlicher Erblindung. Da hat ihn der treubeforgte Hausvater Baumann in die Augenklinik gebracht. Dort wurde die Notwendigkeit einer Operation festgestellt. Wird die Operation gelingen? Oder soll der 56jährige Taubstumme auch noch in immerwährende Nacht gestoßen sein? Die Hauseltern wußten wohl, daß in einem so schwierigen Fall Gott selber helfen und retten mußte. So haben sie einen Kreis von teilnehmenden Freunden ersucht, für das Gelingen der bevorstehenden Operation den Herrgott um Seine Hilfe anzurufen. Und Gott hat die Gebete erhört. Zum Osterfest war die Operation gelungen. Der liebe Heinrich Müller ist der quälenden Nacht entrissen. Er darf auch weiterhin sehen. Die Heilung macht gute Fortschritte. Er ist bereits wieder daheim auf dem schönen Uetendorfberg. Das Augenlicht erhalten! Können wir mitempfinden, was das für einen Taubstummen bedeutet? Heinrich Müller freut sich so sehr. Und wir freuen uns mit ihm und danken Gott für das herrliche Ostergeschenk: „aus Nacht zum Licht“.

H.

Der weiße Stock!

Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Der weiße Stock existiert schon geraume Zeit. Zwar ist er noch nicht überall „gang und gäb“, aber er existiert. Und über kurz oder lang wird er seine Verbreitung finden, bei den bedauernden Blinden nämlich; denn er soll für diese obligatorisch erklärt werden. Ihn nun gleich auch für die Gehörlosen akzeptieren zu wollen, geht denn doch nicht. Das wäre frivol. Der S. L. R. war deshalb gut beraten, die „Anregung“ abzulehnen, und an der gelben Armbinde festzuhalten. Auch in Basel ist der weiße Stock schon vor längerer Zeit aufgetaucht. Die Blinden tasten damit den Randstein längs der Trottoirs ab, wenn sie sich allein auf die Straße wagen. Wie bei den Belos der Hinterteil weiß emailliert ist, so

soll der weiße Stock Passanten und Autos zu größerer Vorsicht mahnen. Die Idee ist also trefflich! Bleiben wir bei der gelben Armbinde! Jedem das Seine!

Marin.

Zum Muttertag

möchte ich meiner Mutter einen kurzen Nachruf widmen. Im letzten Jahr ist sie im Alter von 73 Jahren unerwartet schnell gestorben. Viel Schweres war ihr im Leben auferlegt. Sie war eine ganz einfache Frau, aber ihr Herz war voll selbstloser Liebe und stiller Treue. Sie hat mich geliebt, weil ich ihr teuer war; sie hat mich mit Liebe überschüttet. Wie unerseßlich ist die Mutterliebe! Wie kostbar ist der Besitz einer treuen Mutter! Wie schwer war es mir, als ich meine Mutter verlor; mit Schmerz vermisse ich ihre mütterliche Liebe. Welch ein Trost war es für sie, auf ihrem Sterbebett zu wissen, daß ich im Taubstummenheim Aufnahme finden werde.

Ich möchte meinen Schicksalsschwestern zuzurufen: „Wenn du noch eine Mutter hast, so danke Gott; ehre und liebe sie; denke, daß sie für dich eine Majestät ist, auch wenn sie ein schlichtes Kleid trägt, ihr Antlitz faltig geworden ist und ihre Hände schwielig sind. Sie ist dennoch eine Majestät, von Gott eingesetzt; denn es steht geschrieben: „Ehre deinen Vater und deine Mutter.“

Emma Widmer, Wylergut.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Aus dem Jahresbericht 1936: „Die Fürsorgearbeit unter den Taubstummen unseres Kantons liegt zum größten Teil in der Hand des Taubstummenpfarrers. Er steht in beständiger Fühlung mit den Taubstummen und kommt immer wieder mit ihnen zusammen. Er kennt ihre Verhältnisse, weiß ihre Nöte und Sorgen und hat Einsicht in die Lebensbedingungen, unter denen sie ihr Dasein führen... Legate und größere Gaben fließen zwar spärlich in unsere Kasse; der größte Teil der Einnahmen setzt sich zusammen aus kleinen Gaben von Freunden, welche die Notwendigkeit dieser Arbeit eingesehen haben und von dem darreichen, was sie eben haben. Wir find

uns darum der Verpflichtung bewußt, mit diesen Gaben weise umzugehen und sie am richtigen Ort anzuwenden. Es ist das nicht immer leicht, aber am nötigen Willen fehlt es auf jeden Fall nicht.

... Allen Ansinnen Rechnung zu tragen, ist wirklich nicht möglich. Zum Glück sind solcher, die unverschämte Forderungen stellen, nur wenige. Es sind mehr Angehörige von Taubstummen, welche eine solche Fürsorgestelle ausnutzen wollen, um selbst keine Opfer bringen zu müssen. Die Taubstummen selbst kämpfen oft bis aufs äußerste mit den Schwierigkeiten des Daseins, ohne sich etwas anmerken zu lassen. Die Not muß schon groß sein, bis sie an die Fürsorge gelangen. Nur zufälligerweise kommt man etwa dahinter oder wird von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht. Wenn man ihnen helfen kann, bezahlen sie das mit rührender Dankbarkeit. All unsere Hilfe kann natürlich nur zusätzlicher Art sein, und manchmal genügt es vollkommen, durch einige Beihilfe über schwierige Zeiten hinwegzuhelfen...

Der Fürsorgeverein hat im „Glockenhof“, Zürich, ein Lokal gemietet zu freien Zusammenkünften für die Taubstummen. Das hat sich glänzend bewährt. Die Taubstummen haben Freude an ihrem Zimmer und sagen es selber, daß sie jetzt viel billiger wegkommen als dazumal, als sie immer in den Wirtschaftshäusern zusammenkommen mußten. Hier können sie nun frei ein- und ausgehen, und wenn sie einmal im alkoholfreien Restaurant etwas genießen wollen, so steht das ganz in ihrem Belieben. Am Samstag und Sonntag ist das Lokal stark benützt. Im Laufe der Woche ist immer etwas los: eine Sitzung, ein Vortrag, ein Kurs oder freie Zusammenkünfte von solchen, die eben Anschluß suchen.

Der Fürsorgeverein bekommt den Druck der Krise deutlich zu spüren. Es gibt heute Amtsstellen, die einfach erklären, wir können nicht mehr, aus Knappheit der Mittel. In manchem Fall ist dann die freie Liebestätigkeit noch die einzige Rettung.“

Einnahmen: Fr. 16,912. 25; Ausgaben: Fr. 8247. 05; Vermögen: Fr. 10,527. 85; Heimfonds: Fr. 113,111. 60; Fonds für ein Töchterheim: Fr. 11,346. 40; Fonds für Kostgeldermäßigung im Töchterheim: Fr. 5478. —.



25 Jahre Taubstummenfürsorge.

(Fortsetzung.)

Die Verfassung des Vereins und deren Wandlung.

Betrachten wir zunächst die Verfassung des Vereins und deren Wandlung im Laufe der Zeiten. Die ersten Statuten atmeten vollständig zentralistischen Geist. Ein starker Zentralvorstand von 9 bis 25 Mitgliedern war vorgesehen; tatsächlich war der erste Vorstand 19 Mann stark und wurde noch weiter vergrößert.

An Aufgaben waren vorgesehen:

- auf sittlich-religiösem Gebiet: Hebung der sittlich-religiösen Bildung auf eine möglichst hohe Stufe, darum Errichtung neuer und Ausbau bestehender Pfarrämter;
- auf geistigem Gebiet: Dahin wirken, daß der obligatorische Schulunterricht für Taubstumme in unserem Lande durchgeführt wird; Aufklärung über das Taubstummenwesen und den Verkehr mit Taubstummen; Sicherung der Existenz der Taubstummenzeitung; Ortsleihbibliotheken und Fortbildungsschulen für Taubstumme;
- auf sozialem Gebiet: Berufliche Ausbildung; Errichtung von Taubstummenheimen; Gründung und Unterhalt des Zentralsekretariates.

Als Mitglieder kannte der Verein Einzelmitglieder mit 2 Franken Jahresbeitrag und Kollektivmitglieder (Behörden, Anstalten, Vereine, Firmen) mit 30 Franken Jahresbeitrag.

Ausdrücklich ist zu erwähnen, daß keine Anstalt dem Verein als Mitglied beitrug, was heute einigermaßen verwunderlich ist.

Als unglücklicher Artikel erwies sich bald der Paragraph 14. Er lautete: „Die dem nämlichen Kanton angehörenden Mitglieder des Vereins können die Beratung und Wahrnehmung besonderer Interessen innerhalb der durch gegenwärtige Statuten gezogenen Schranken einem kantonalen Subkomitee übertragen, das sich zu diesem Zweck mit dem Zentralvorstand in Verbindung zu setzen, im übrigen aber die ihm gut scheinende Organisation sich selbst geben kann.“

Noch im Jahre 1911 wurden solche Subkomitees in den Kantonen Bern, Aargau, Basel, Zürich, Schaffhausen, Thurgau gegründet. Wohl konnten sich also diese Subkomitees selbst organisieren, aber sie waren ganz unselbstän-

dig, hatten vor allem kein Geld. Denn sie mußten die Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse abführen nach Abzug der Unkosten. Sie hatten also Mitglieder für den Zentralverein zu werben, nicht für sich selbst.

Das war eine unmögliche Sache; diese Organisation bewährte sich nicht und brachte dem Verein viel Unruhe und Kampf. Es ist doch klar: die Subkomitees sahen sich bald einmal vor lokale praktische Aufgaben gestellt, die aber zu ihrer Ausführung Geld brauchten. Zudem entstanden große Ungleichheiten zwischen den Kantonen, die im Verein nur als Kollektivmitglieder mit 30 Franken vertreten waren, und den Kantonen, die tausende von Franken Mitgliederbeiträge ablieferten. Diese Kantone hatten sich außerdem von Anfang an — von ihrem Standpunkt aus durchaus begreiflich — die Mitgliederwerbung in ihrem Kreis energisch verboten. Aber ebenso begreiflich ist, daß sich die Kantone, die ihre Mitgliederbeiträge ablieferten, etwas benachteiligt fühlten.

Daher verlangten die Berner und die Aargauer im Jahr 1913 eine Statutenrevision, wünschten darin mehr Selbständigkeit und teilweise Selbstverwendung der Gelder, eigene Kasse. Daraufhin wurde ein Entwurf vorgelegt, der aber hauptsächlich am Widerstand der bisherigen Kollektivmitglieder scheiterte, die sich zu wenig berücksichtigt fanden. Aber schon im gleichen Jahr stellte Pfarrer Müller den Antrag,

1. die Statuten zu revidieren, und zwar hauptsächlich in dem Sinne, daß an Stelle der Subkomitees selbständige kantonale oder interkantonale Sektionen des Fürsorgevereins treten;
2. es sei eine Kommission zur Revision einzusetzen, was auch beschlossen wurde.

Aber Eugen Sutermeister fand die Revision sofort nötig, und deshalb wurde der Artikel 14 mit sofortiger Wirkung, vorgängig der Gesamtrevision, abgeändert, dahingehend:

Die Mitglieder in den Kantonen können sich zu kantonalen Sektionen zusammenschließen. Sie geben sich eine gutscheinende Organisation. Sie liefern mindestens die Hälfte der Mitgliederbeiträge ab.

Nun wandelten sich alle Subkomitees in Sektionen um, und im Jahre 1914 wurde dieser Zustand durch neue Statuten festgelegt. Als Mitglieder finden wir darin: Sektionen, Kollektiv- und Einzelmitglieder. Die Sektionen erhielten volle Selbständigkeit, ihr Beitrag

schrumpfte auf einen Drittel der Mitgliederbeiträge zusammen. Es gab eine General- und eine Delegiertenversammlung, auf je 200 Mitglieder einen Delegierten.

Noch einmal sollte das Kleid geändert werden, im Jahre 1931, ein Entwurf lag bereits vor. Er kannte wieder nur noch Kollektiv- und Einzelmitglieder; die Sektionsmitglieder waren verschwunden. Nötig erschien diese Abänderung, weil sich im Laufe der Zeit aus verschiedenen Ursachen Sektionen selbst in Kollektivmitglieder umwandeln, wodurch wieder Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten gegenüber den treugebliebenen Sektionen entstanden. Die Revision unterblieb. Einmal trat Eugen Sutermeister als Zentralsekretär zurück und verstarb kurz nachher. Zum andern hatte auch die Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer Kinder den Verlust seines hochverdienten Präsidenten, Direktor Bühler, zu beklagen. Die Gründung dieses Vereins ist letzten Endes darauf zurückzuführen, daß nicht von Anfang an alles getan wurde, um auch die Anstalten in den Fürsorgeverein zu bekommen. Wohl saßen im ersten Zentralverband vier Anstaltsvorsteher; nach und nach verschwanden sie durch Rücktritt und Tod und wurden nicht ersetzt. Erst im Jahre 1920 empfand man es als Mangel, daß die Taubstummenbildung nicht vertreten war und wählte Direktor Sepp. Es läßt sich schwer sagen, warum das so war. Aber Anfangs der zwanziger Jahre sah die Taubstummenbildung Aufgaben vor sich, die sie am besten allein und selbständig in die Hand zu nehmen wünschte (Berufsbildung Taubstummer, Vor- und Fortbildung der Taubstummenlehrer, Vorschulbildung, Schulbildung überhaupt). Es waren auch Mittel in Aussicht (Augustspende, Bundessubvention), um einen Teil dieser Aufgaben durchzuführen. Schon beim Wiedererwachen des Taubstummenlehrer-Vereins setzte sich Direktor Bühler ein für Gründung einer Gesellschaft für Taubstummenbildung. Im März 1926 erfolgte die Gründung und versetzte den Fürsorgeverein in nicht geringe Unruhe und Aufregung. Tatsächlich wurde in kurzer Zeit von der Vereinigung unter der Führung des tatkräftigen Bühler Großes geleistet. Aber im Jahr 1932 waren doch die Verhältnisse so, daß auf beiden Seiten der Wunsch nach einer Zusammenfassung laut wurde und auch verwirklicht wurde. Die Statuten suchten alle Institutionen, die auf dem Gebiete des Taubstu-

menwesens arbeiten, zusammenzufassen und für die Beitragsleistungen einen gerechten Maßstab zu finden. Es wird sich zeigen, wie lange sich die Organisation bewährt. Festzustellen ist immerhin, daß sich bisher alles im Frieden abwickelt und das ist für einen Verein etwas wert.
(Fortsetzung folgt).

Allerlei

Maienlied.

Wenn des Frühlings Zauberfinger
Pochet an der Erde Pforten,
Springet auf der dunkle Zwinger
Und es jubelt allerorten:

Lieber Mai, holder Mai,
Winters Herrschaft ist vorbei!

Vögel singen süße Lieder
In des neuen Lebens Drange,
Und das Herz lauscht immer wieder
Dem geheimnisvollen Sange:

Lieber Mai, holder Mai,
Winters Herrschaft ist vorbei!

Selig, wer es recht bedenket,
Daß uns all den Frühlingsseggen
Gott im Himmel hat geschenket,
Darum jauchzet allerwegen:

Geht der Mai auch vorbei,
Gottes Liebe bleibt treu!

Ja, wer Gottes Lieb' empfunden,
Findet ewige Himmelsfreuden,
Satans Tyrannie entbunden
Singt das Herz dann alle Zeiten:

Geht der Mai auch vorbei,
Gottes Liebe bleibt uns treu!

Etwas zum Nachdenken. Ein Kind wurde gefragt: „Warum freust du dich so auf den Sonntag? Ist es, weil du schönere Kleider tragen darfst?“ — „D nein, das könnte ich ja am Werktag.“ — „Oder weil du etwas Besseres zu essen bekommst?“ — „D nein, das auch nicht.“ — „Warum denn?“ — „Weil am Sonntag Vater und Mutter Zeit haben, mich zu lieben.“

Einjt und jetzt. Ein Nagelschmied machte in acht Stunden 400 Nägel, eine doppelte Drahtstiftmaschine macht in acht Stunden 96,000 Nägel, das ist eine Leistungsfähigkeit, die das 240fache ausmacht.

Für reine Stahlerzeugnisse brauchten wir 1000 : 6600 Kilo Kohlen für jede Tonne Stahl,

heute gebrauchen wir 10 Kilo Kohlen, das ist sogar eine 660fache Leistungsfähigkeit.

Ein Glasbläser machte in acht Stunden 175 Flaschen, eine Glasmachine macht in acht Stunden 5000 Flaschen, das ist eine 28fache Leistungsfähigkeit. Aus einer Tageszeitung.

Schwäbische Hausinschrift.

Behüt uns Gott vor teurer Zeit,
vor Maurer und vor Zimmerleut,
vor die Doktor und Apotheker,
vor die Heuchler und vor die Schlecker,
vor Advokaten und falschem Geld,
so gehts uns gut auf dieser Welt!

Auflösung der Rätsel in Nr. 8.

Lösungen sandten:

- | | |
|------------------|----------------------------|
| 1. Jakob | Rosa Fehr, Nieder-Urdorf; |
| Urosa | Walter Wiescher, Basel; |
| Koran | H. Wiesendanger, Menziken; |
| Djata | M. Dällenbach, Lindenthal; |
| banal | G. Sommer, Oberburg; |
| 2. braun — Brun. | G. Bourgnon, Thun; |
| | Chr. Feuz, Mürren; |
| | M. Diener, Frauenfeld. |

Anzeigen

Freie Vereinigung der aarg. Gehörlosen

Mit dem „roten Pfeil“ am 4. Juli 1937 Aarau - Zürich - Schaffhausen - Romanshorn - St. Gallen - Rorschach - Chur - Aarau = 436 km. Fr. 15.—.

Anmeldungen auch für Mittagessen (ca. 2 Fr.) bis 8. Mai an **A. Brupbacher**, Aarau, Entfelderstr. 43 oder am 9. Mai nach dem Gottesdienst auf dem Landenhof. Hörende sind willkommen. Das Programm folgt später.

VII. Bernischer Gehörlosentag auf Ballenbühl, Pfingsten 16. Mai.

Bern, Abfahrt nach Konolfingen 9 Uhr 18. Mittagessen auf Ballenbühl 11 Uhr. Nachmittags 1 Uhr Predigt von Herrn Pfr. Haldemann.

Wer ein Kollektivbillet nach Konolfingen zu 1.80 Fr., sowie ein einfaches Mittagessen zu Fr. 1.50 wünscht, der möge sich bei **A. Bacher**, Bümplizstr. 83 a, Bümpliz, bis spätestens 14. Mai melden.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag den 23. Mai 1937, nachmittags 2 Uhr.